



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7130

Antrag zu DS 19/2344

der Fraktion der CDU , Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Starke Zentren: Perspektiven und Maßnahmen der Innenstadt- und Ortszentrenentwicklung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die von der Landesregierung vorgenommene Aufstockung des Innenstadtprogramms von 10 auf 12,5 Millionen Euro und damit die kurz- und mittelfristige Stärkung von Städten und Gemeinden, begleitend zur langfristigen Städtebauförderung.

Der Landtag begrüßt weiterhin, dass die Landesregierung umfänglich Maßnahmen und (städte)bauliche Projekte fördert (z.B. mit der Städtebauförderung und Ortskernentwicklung), die den abnehmenden Nutzungsintensitäten und Funktionsverlusten sowie dem Strukturwandel von Innenstädten, Stadt- und Ortszentren entgegenwirken und zu einer Verbesserung der städtebaulichen Attraktivität sowie der Qualität und Vielfalt von Zentren führen.

Der Landtag hält es für erforderlich, dass bei entsprechenden Entwicklungsmaßnahmen und -projekten der Gemeinden insbesondere auch die Anpassung der Innenstädte, Stadt- und Ortszentren an die Folgen des Klimawandels, die Etablierung nachhaltiger Mobilitätsformen, die Stärkung von Nutzungsmischungen und die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern Berücksichtigung finden. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Rolle der Innenstädte und Ortskerne als Bereiche, über die sich die Versorgungsfunktion der im zentralörtlichen System definierten Zentralen Orte verschiedener Hierarchiestufen primär entfaltet. Dies trifft insbesondere auch für die im Umland der Städte und in den ländlichen Räumen lebenden Menschen zu, für die die Attraktivität, einfache Erreichbarkeit und Nutzbarkeit der Innenstädte und Ortszentren weiterhin sichergestellt werden müssen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, ressortübergreifend die Gemeinden weiterhin tatkräftig bei ihrer Aufgabe, Innenstädte und Ortszentren als multifunktionale und resiliente Wirtschafts-, Begegnungs- und Identifikationsorte auszugestalten zu unterstützen. Die Landesregierung soll dabei die Kommunen darin bestärken, den integrierten Planungsansatz nicht nur in der Städtebauförderung, sondern explizit auch bei der Innenstadt- bzw. Ortskernentwicklung zu verfolgen und dabei auch die Bedürfnisse des jeweiligen Umlandes ausdrücklich zu berücksichtigen.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung den Gemeinden stets beratend zur Seite steht und zusätzlich eine Beratungsinitiative ins Leben gerufen hat, um die Gemeinden dabei zu unterstützen, unter Einbeziehung aller relevanten Akteure einschließlich der Umlandgemeinden Lösungen für die Entwicklung ihrer Innenstädte und Ortszentren zu generieren.

Der Landtag befürwortet die Einrichtung eines „Baulandfonds“, der die Kommunen beispielsweise dabei unterstützt, Grundstücke zu kaufen, Baulücken zu schließen oder Industriebrachen für Bauland zu nutzen.

Der Landtag begrüßt, dass durch das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ auch ausgewählte schleswig-holsteinische Gemeinden zusätzlich finanziell unterstützt werden, deren Ortszentren von tiefgreifenden Veränderungen geprägt sind.

Begründung

Innenstädten sowie Stadt- und Ortszentren kommen als multifunktionalen Orten verschiedene Aufgaben und eine wichtige Bedeutung zu. Sie sind nicht nur Lebens- und Geschäftsräume, sondern auch Räume für Arbeit, Begegnung, Kultur und Freizeit. Innenstädte und Ortszentren sehen sich seit einiger Zeit mit verschiedenen strukturellen, ökonomischen, gesellschaftlichen und klimatischen Wandlungsprozessen sowie pandemiebedingten Herausforderungen konfrontiert. Auf ihnen lasten Strukturwandel- und Veränderungsdruck.

Es braucht daher gute und neue Ideen und Konzepte sowie eines integrierten Planungsansatzes für den Erhalt und die (Weiter)Entwicklung attraktiver, lebendiger und moderner Innenstädte und Ortszentren. Die Landesregierung hat zu diesem Zweck ergänzend ein Innenstadtprogramm aufgelegt und dieses im Dezember 2021 auf 12,5 Millionen aufgestockt.

Die Gemeinden und Städte benötigen bei ihrer Aufgabe der Innenstadt- und Ortskernentwicklung Unterstützung. Diese stellt die Landesregierung nicht nur durch Förderprogramme und Fördermittel zur Verfügung. Die Städte und Gemeinden werden zudem künftig auch durch eine entsprechende Beratungsstruktur unterstützt werden.

Eine stärkere Nutzungsmischung bzw. ein ansprechender Branchenmix (z.B. Stärkung des stationären Handels bei gleichzeitigem Ausbau digitaler Angebote), kooperative Stadtentwicklungsinitiativen und Standortgemeinschaften, Kooperationen von öffentlichen und gewerblichen Angeboten, attraktive öffentliche Plätze sowie kluge und für die Menschen sowohl in den Städten als auch im Umland attraktive Verkehrskonzepte sind nur einige von vielen Möglichkeiten, die dabei helfen, die Menschen wieder in die Stadt- und Ortszentren zu ziehen. Ziel ist es, die Zentren zu Orten zu machen, in denen

die Menschen gern einkaufen, wohnen und, leben. Eine zukunftsgerichtete Entwicklung der Ortskerne und Innenstädte ist darüber hinaus auch hoch relevant für die Wirtschaftsstandorte im Land.

Tim Brockmann
und Fraktion

Joschka Knuth
und Fraktion

Stephan Holowaty
und Fraktion